

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.06.2026

Geschäftszahl

Ro 2025/04/0007

Rechtssatz

Die Verarbeitung der Parteilaffinitäten (als Verstoß gegen das Rechtmäßigkeitsgebot des Art. 5 Abs. 1 lit. a erster Fall DSGVO iVm dem Verarbeitungsverbot besonderer Kategorien personenbezogener Daten des Art. 9 Abs. 1 DSGVO) ist schon aufgrund der Eingriffsintensität in Bezug auf die betroffenen besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO als schwerer Verstoß zu betrachten.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2026:RO2025040007.J30